

Das LWL-Integrationsamt Westfalen stellt sich vor

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Das LWL-Integrationsamt
Westfalen stellt sich vor

Impressum

Herausgeber:

LWL-Integrationsamt Westfalen
Von-Vincke-Straße 23–25, 48143 Münster
Telefon: 02 51 5 91-37 40, Fax: 02 51 5 91-65 66
E-Mail: integrationsamt@lwl.org
Internet: www.lwl-integrationsamt.de

Redaktion:

Susanne Wesselbaum-Ukas, LWL-Integrationsamt Westfalen

Herstellung:

Landwirtschaftsverlag GmbH, Hülsebrockstraße 2–8, 48165 Münster

Stand: Februar 2017

Unser Beitrag zum Schutz der Wälder:

Diese Broschüre des LWL-Integrationsamts Westfalen ist auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. Das für die Zellstoff- und Papierherstellung verwendete Holz stammt aus kontrollierten und besonders gut bewirtschafteten Wäldern.

4 Vorwort

Das LWL-Integrationsamt Westfalen – Leistungen

- 6 Das LWL-Integrationsamt Westfalen
- 7 Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe
- 8 Die Leistungen des LWL-Integrationsamts Westfalen finanzieren sich aus der Ausgleichsabgabe
- 9 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- 10 Der besondere Kündigungsschutz
- 10 Information, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
- 11 Integrationsprojekte
- 11 Für Ihre Beratung stehen Ihnen Fachleute des LWL-Integrationsamts Westfalen zur Verfügung
- 11 Technischer Beratungsdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- 12 Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung; Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung; Präventionsfachdienst Sucht und Psyche
- 13 Fachdienst für Integrationsbegleitung
- 14 Integrationsfachdienste

Kontakte

- 16 LWL-Integrationsamt Westfalen
 - 16 Anschrift und Leitung des LWL-Integrationsamts Westfalen; Ansprechpersonen für Begleitende Hilfe/Kündigungsschutz
 - 17 Ansprechpersonen für die Bereiche Information, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit; für den Bereich Integrationsprojekte
 - 18 Ansprechpersonen für den Bereich Ausgleichsabgabe; im Technischen Beratungsdienst; im Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung; im Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung
 - 19 Ansprechpersonen im Präventionsfachdienst Sucht und Psyche;
 - 20 Bereiche Integrationsbegleitung und Integrationsfachdienste
Ansprechpersonen für Integrationsfachdienst & Übergang Psychiatrie – allgemeiner Arbeitsmarkt; für Arbeitstraining; für unterstützte Beschäftigung
 - 21 Ansprechpersonen für den Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt; für den Übergang aus der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Projekt STAR)
 - 22 Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe
 - 25 Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe
-

Liebe Leserin, lieber Leser,

schwerbehinderte Menschen wollen genauso in die Gesellschaft integriert sein wie nichtbehinderte Menschen. Gerade die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt ist dabei von großer Bedeutung.

Sie ermöglicht ihnen, eine eigenständige Lebensführung zu erhalten oder zu entwickeln. Schwerbehinderte Menschen sind jedoch oft mit Hindernissen konfrontiert. Diese gilt es zu überwinden!

Das LWL-Integrationsamt Westfalen unterstützt als kompetenter Ansprechpartner Betriebe und schwerbehinderte Menschen in Westfalen-Lippe bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Durch umfassende Beratung, Seminare und finanzielle Förderungen kann die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ermöglicht werden.

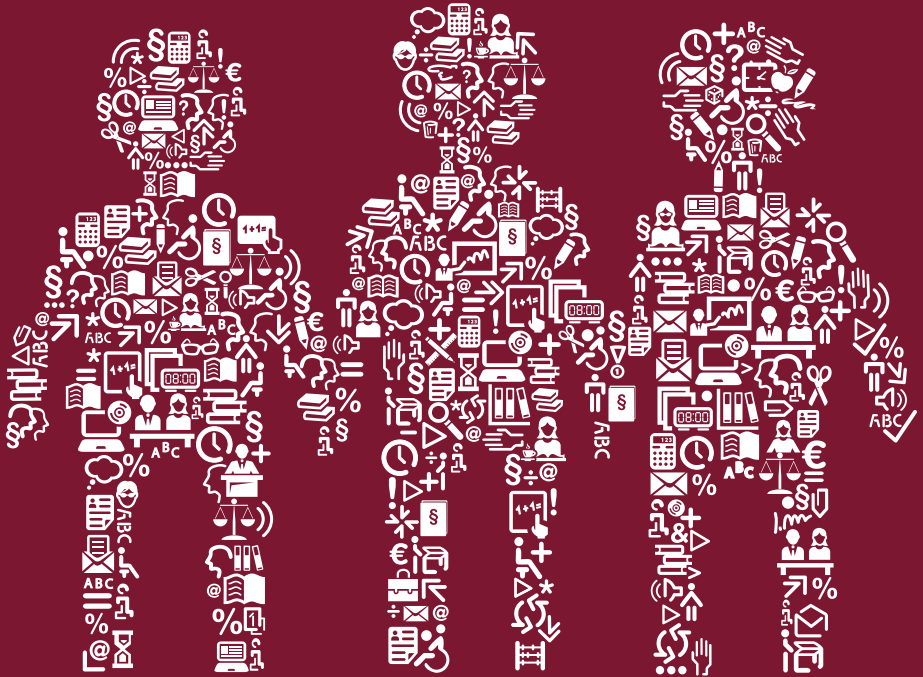
Wir möchten Ihnen mit dieser Publikation einen Überblick über Struktur und Aufgaben des LWL-Integrationsamts Westfalen geben.

Sie finden Anschriften und auch Ansprechpartner, die Sie umfassend beraten und unterstützen.



Ulrich Adlhoch
Leiter des LWL-Integrationsamts Westfalen

Das LWL-Integrationsamt Westfalen – Leistungen



Das LWL-Integrationsamt Westfalen

Wir fördern die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen ins Arbeitsleben. Dabei ist nicht immer der Schwerbehindertenausweis Voraussetzung: Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 können bei der Agentur für Arbeit die Gleichstellung beantragen. Sie werden schwerbehinderten Beschäftigten dann gleichgestellt, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung nur auf diesem Weg einen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können.

Durch die Gleichstellung erhalten sie Anspruch auf die gleichen beruflichen Fördermöglichkeiten des SGB IX wie schwerbehinderte Menschen. Sie und ihre Arbeitgeber können dann die Leistungen des Integrationsamts in Anspruch nehmen.

Das LWL-Integrationsamt in Münster ist der richtige Ansprechpartner, wenn die betroffene Person im Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe lebt oder das Unternehmen hier seinen Sitz hat.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, indem sie schwerbehinderte Menschen, ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Personal- und Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretungen im Betrieb unterstützen.

Unsere Aufgabe ist es auch, unter Abwägung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen über Anträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen zu entscheiden. Dabei arbeiten wir eng mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen und Städten und den Integrationsfachdiensten zusammen.

Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

Um in dem großen Gebiet von Westfalen-Lippe den vielfältigen Aufgaben für schwerbehinderte Menschen gerecht zu werden, arbeiten wir eng mit den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts bei den Kreisen, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten zusammen. Sie sind vor Ort erste Ansprechpartner für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie nehmen Anträge entgegen, entscheiden in vielen Fällen selbst über Leistungsanträge oder leiten sie an uns weiter. Beim Kündigungsschutz ermitteln die örtlichen Träger mit uns zusammen vor Ort den Sachverhalt.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
die über jahresdurchschnittlich

**mindestens
20 Arbeitsplätze**

verfügen, müssen auf wenigstens
fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte
oder den Schwerbehinderten gleichgestellte
Menschen beschäftigen.

Die Leistungen des LWL-Integrationsamts Westfalen finanzieren sich aus der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, müssen auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder den Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen beschäftigen. Tun sie dies nicht, sind sie zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet. Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der jährlich an die Agentur für Arbeit zu erstattenden Anzeige selber errechnet. Die Anzeige ist jährlich bis zum 31. März an die Agentur für Arbeit zu erstatten, die selbst errechnete Ausgleichsabgabe ist jährlich bis zum 31. März an das jeweils zuständige Integrationsamt zu überweisen. Anzeigenvordrucke mit den erforderlichen Hinweisen zum Ausfüllen der Anzeige können aus dem Internet geladen werden (www.rehadat.de/elan).

Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und beträgt je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz:

- 125 Euro monatlich bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von drei Prozent bis weniger als fünf Prozent
 - 220 Euro monatlich bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von zwei Prozent bis weniger als drei Prozent
 - 320 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als zwei Prozent.
 - Für Kleinbetriebe und mittlere Betriebe (weniger als 40 oder weniger als 60 Arbeitsplätze) bestehen Sonderregelungen.
-

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Zusammen mit den örtlichen Trägern bieten wir vielfältige Hilfestellungen an, um Beschäftigungsverhältnisse für schwerbehinderte Menschen zu schaffen oder vorhandene Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu sichern. Diese begleitenden Hilfen stehen sowohl schwerbehinderten Menschen als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Verfügung.

Unsere Angebote an schwerbehinderte Menschen

Folgende finanzielle Leistungen können von uns oder den örtlichen Trägern erbracht werden:

- für technische Arbeitshilfen
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit
- zur behinderungsgerechten Gestaltung der Wohnung
- zur beruflichen Fortbildung
- zur Bereitstellung einer Arbeitsassistenz
- Förderangebote aus Sonderprogrammen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen, zum Beispiel „aktion5“

Beratung und psychosoziale Betreuung im Arbeitsleben

Unsere Angebote an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Folgende finanzielle Leistungen können erbracht werden:

- zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur behindertengerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
- zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und besonders betroffener schwerbehinderter Menschen
- Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Förderangebote aus Sonderprogrammen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen, zum Beispiel „aktion5“

Beratung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen stehen

Der besondere Kündigungsschutz

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber benötigen vor Ausspruch einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen die Zustimmung des LWL-Integrationsamts Westfalen. Zusammen mit den örtlichen Trägern befragen wir den schwerbehinderten Menschen, den Arbeitgeber, den Betriebs-/Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung und ermitteln den Sachverhalt. Dabei wirken wir grundsätzlich auf eine gütliche Einigung mit dem Ziel der Weiterbeschäftigung hin. Misslingen alle Vermittlungsversuche, prüfen wir die vorgebrachten Kündigungsgründe sorgfältig und wägen diese Kündigungsgründe gegen das Interesse des schwerbehinderten Menschen an einer Weiterbeschäftigung ab. Wir treffen dann die Entscheidung, ob dem Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung stattgegeben werden kann oder nicht.

Bei folgenden Sachverhalten ist keine Zustimmung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses erforderlich:

- Einvernehmlicher Aufhebungsvertrag
- Kündigung vonseiten des schwerbehinderten Menschen
- Fristablauf bei einem befristeten Arbeitsverhältnis
- Das Arbeitsverhältnis besteht zum Zeitpunkt der Kündigung ohne Unterbrechung noch nicht länger als sechs Monate.

Information, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit des LWL-Integrationsamts Westfalen

Nutzen Sie unser vielfältiges Informationsangebot, das die Vorschriften des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) vorstellt, erläutert und praktische Handlungshilfen gibt.

Um die gesetzlichen Vorschriften mit Leben zu füllen, bieten wir hierzu insbesondere Kurse und Informationsveranstaltungen für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte und Beauftragte der Arbeitgeber an. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch externe Expertinnen und Experten informieren über gesetzliche Grundlagen, Rechte und Pflichten von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie

die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen. So erhalten Sie praxisnahe Handlungsanleitungen für die Arbeit im Betrieb. Darüber hinaus stehen für Sie vielfältige Publikationen bereit, die Sie unter der Telefonnummer 02 51 591-3790 oder im Internet unter www.lwl-integrationsamt.de/publikationen anfordern können.

Integrationsprojekte

In Integrationsprojekten werden schwerbehinderte Menschen beschäftigt, deren Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt. Für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung, Ausstattung und betriebswirtschaftliche Beratung können diese Projekte finanzielle Leistungen vom Integrationsamt erhalten.

Für Ihre Beratung stehen Ihnen Fachleute des LWL-Integrationsamts Westfalen zur Verfügung

Unsere kompetenten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema Behinderung und Beruf. Zusätzlich haben wir Fachdienste eingerichtet, die Sie bei (fach-)spezifischen Anfragen unterstützen.

Technischer Beratungsdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung

Die Ingenieurinnen und Ingenieure unterstützen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen bei der Einrichtung und bei der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Dazu gehören auch die Analyse der Organisation der Arbeitsabläufe sowie die sicherheitstechnische und die betriebswirtschaftliche Optimierung im Sinne einer behinderungsgerechten Anpassung.

Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung

Die Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der behinderungsgerechten Ausstattung und Gestaltung der Arbeitsplätze. Berufsbegleitende Schulungen und Fortbildungen im Umgang mit den eingesetzten Hilfsmitteln sowie Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Kenntnisse sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen.

Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung

Der Fachdienst für hörbehinderte Menschen berät gehörlose, schwerhörige und ertaubte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Westfalen-Lippe in Fragen der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie hinsichtlich ihrer barrierefreien kommunikativen Gestaltung.

Hierzu gehören die Planung und Umsetzung von kommunikationsverbessernden Maßnahmen. Dies kann die Beratung und Unterstützung bei der Versorgung mit technischen Hilfsmitteln, aber auch die Organisation von personellen Hilfen sein.

So werden zum Beispiel Gebärdensprachdolmetscher vom Parisozial Münsterland – Gebärdensprachdolmetschervermittlung – im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben in unserem Auftrag vermittelt.

Wir finanzieren auch die Kosten der Gebärdensprachdolmetschereinsätze zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen nach dem SGB IX. Zudem werden spezielle Kommunikationsseminare für gehörlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren hörende Kolleginnen und Kollegen angeboten.

Präventionsfachdienst Sucht und Psyche

Der Fachdienst berät Arbeitgeber, Betriebsräte, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen bei generellen Fragen zur betrieblichen psychosozialen und zur Suchtprävention. Er bietet Prozessberatung und -begleitung bei der Entwicklung von Maßnahmen und der Installation von Präventionsmodellen. Neben Informations- und Seminarangeboten bietet er eine Ausbildung zum Betrieblichen Ansprechpartner Prävention (BAP-P) an.

Fachdienst für Integrationsbegleitung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesem Sachgebiet beraten, koordinieren und steuern die regionalen Integrationsfachdienste. Sie füllen die Strukturverantwortung des LWL-Integrationsamts für die Integrationsfachdienste mit Leben, sichern die Qualität der Dienstleistungen der Integrationsfachdienste und führen regelmäßige Fachbesprechungen durch.

Zum Sachgebiet Integrationsbegleitung gehört die fachliche Begleitung der folgenden Arbeitsbereiche der Integrationsfachdienste:

Im **Bereich Übergang Psychiatrie** werden Menschen unterstützt, die unter einer seelischen Behinderung leiden und die nach medizinischer Behandlung und Rehabilitation wieder in die Arbeitswelt zurückkehren wollen.

Im **Bereich Übergang WfbM** (Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) werden Konzepte, Strukturen und Förderprogramme entwickelt, damit mehr Beschäftigte von Werkstätten als bisher in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können.

Bereich des betrieblichen Arbeitstrainings

Dieser Bereich organisiert für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein betriebliches Arbeitstraining, auch Job-Coaching genannt. Für einen individuell festgelegten Zeitraum können Fähigkeiten und Fertigkeiten am Arbeitsplatz mithilfe eines Job-Coachs trainiert werden, um zum Beispiel behinderungsbedingte Barrieren und Schwierigkeiten zu überwinden, Aufgaben besser bewältigen zu können oder den Arbeitsplatz zu sichern.

Bereich der „Unterstützten Beschäftigung“

Förderung der Berufsbegleitung nach dem SGB IX zur Sicherung eines Arbeitsverhältnisses nach der Phase der individuellen betrieblichen Qualifizierung. Im Rahmen individueller Beratungen werden Umfang und Dauer der Berufsbegleitung festgelegt.

Bereich „Übergang Schule – Beruf“ – STAR

Gemeinsam mit dem Land und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit bauen die Landschaftsverbände ein Übergangssystem Schule – Beruf für Jugendliche mit schweren Behinderungen flächendeckend aus und berücksichtigen dabei die besonderen Unterstützungsnotwendigkeiten dieser Schülerinnen und Schüler mit Handicap. Eine vertiefte Berufsorientierung beginnt nicht erst vor der Schulentlassung, sondern setzt schon frühzeitig drei Jahre vor Schulende ein.

Die Leistungen im Einzelnen:

- Potenzialanalyse
- Kennenlernen von verschiedenen Arbeitsfeldern
- Begleitung im Praktikum
- Beratung von Eltern
- Übergangsbegleitung

Integrationsfachdienste (IFD)

An den Integrationsfachdiensten sind verschiedene Träger beteiligt. Die Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe arbeiten im Auftrag des LWL-Integrationsamts Westfalen und der Rehabilitationsträger. Sie sind behilflich bei der Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Sie beraten und unterstützen (schwer-)behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Arbeitgeber, Vorgesetzte und Kollegen.

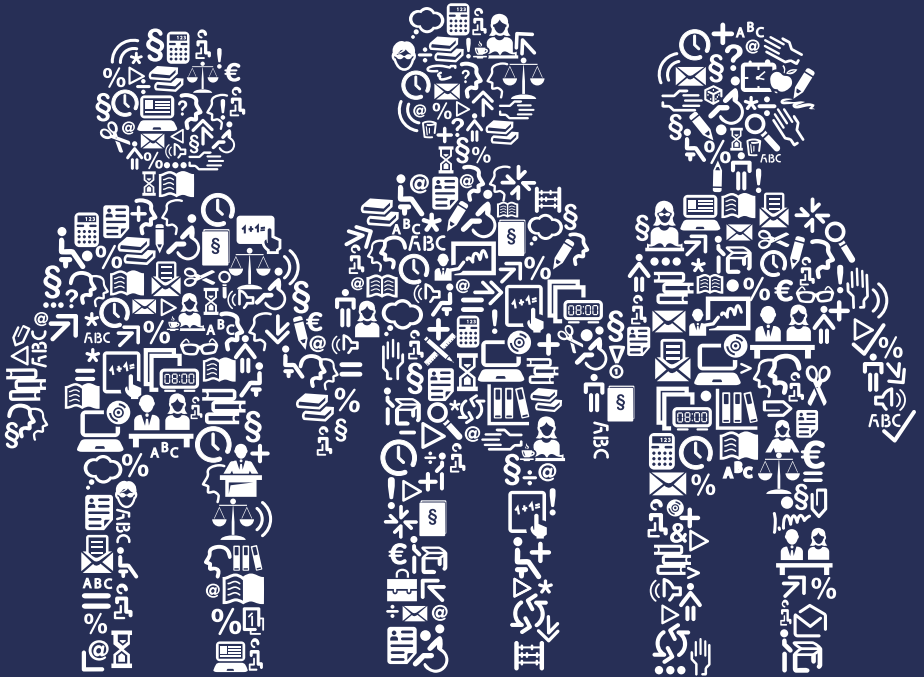
Die Dienstleistungen richten sich insbesondere an:

- Berufstätige (schwer)behinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender und/oder psychosozialer Unterstützung,
- Personen mit einer Schwerbehinderung, die nach zielgerichteter Vorbereitung durch eine Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen oder
- Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einer Schwerbehinderung, die zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Unterstützung eines Integrationsfachdienstes angewiesen sind.

Weil sich je nach Behinderungsform die aufkommenden Fragen und Probleme unterschiedlich gestalten, ist das Beratungs- und Betreuungsangebot behinderungsspezifisch und personenzentriert ausgerichtet.

Daher gibt es in den Integrationsfachdiensten Spezialisten für:

- geistig- und körperbehinderte Menschen,
 - hörgeschädigte und gehörlose Menschen,
 - sehbehinderte und blinde Menschen,
 - seelisch behinderte Menschen.
-



LWL-Integrationsamt Westfalen

Anschrift

Postanschrift: LWL-Integrationsamt Westfalen, 48133 Münster
Besucheranschrift: Von-Vincke-Straße 23–25, 48143 Münster
Telefon: 02 51 591-01 (Zentrale); Fax: 02 51 591-6566

Leitung des LWL-Integrationsamts Westfalen

Ulrich Adlhoch
Telefon: 02 51 591-229, E-Mail: ulrich.adlhoch@lwl.org

Ansprechpersonen für Begleitende Hilfe/Kündigungsschutz

Eckard Amshove
Telefon: 02 51 591-3821
E-Mail: eckard.amshove@lwl.org

Achim Brüggemann
Telefon: 02 51 591-3990
E-Mail: achim.brueggemann@lwl.org

Katja Debus
Telefon: 02 51 591-3575
E-Mail: katja.debus@lwl.org

Anna-Lena Duitz
Telefon: 02 51 591-3771
E-Mail: anna-lena.duitz@lwl.org

Frauke Johanterwage
Telefon: 02 51 591-5587
E-Mail: frauke.johanterwage@lwl.org

Christina Jostmeier
Telefon: 02 51 591-3579
E-Mail: christina.jostmeier@lwl.org

Michael Krieter
Telefon: 02 51 591-5852
E-Mail: michael.krieter@lwl.org

Uschi Medding
Telefon: 02 51 591-3562
E-Mail: uschi.meddinge@lwl.org

Christiane Oberfeld
Telefon: 02 51 591-5377
E-Mail: christiane.oberfeld@lwl.org

Jacqueline Radow
Telefon: 02 51 591-3211
E-Mail: jacqueline.radow@lwl.org

Karin Rettig
Telefon: 02 51 591-4510
E-Mail: karin.rettig@lwl.org

Dirk Rosendahl
Telefon: 02 51 591-3290
E-Mail: dirk.rosendahl@lwl.org

Norina van der Beck
Telefon: 02 51 591-3762
E-Mail: norina.vanderbeck@lwl.org

Ansprechpersonen für die Bereiche Information, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit

Bastian Everding

Telefon: 02 51 591-81 41

E-Mail: bastian.everding@lwl.org

Frederic Heinze

Telefon: 02 51 591-37 40

E-Mail: frederic.heinze@lwl.org

Petra Wallmann

Telefon: 02 51 591-34 61

E-Mail: petra.wallmann@lwl.org

Susanne Wesselbaum-Ukas

Telefon: 02 51 591-37 73

E-Mail:

susanne.wesselbaum-ukas@lwl.org

Fax: 02 51 591-65 66

Ansprechpersonen für den Bereich Integrationsprojekte

Michael Veltmann

Telefon: 02 51 591-38 26

E-Mail: michael.veltman@lwl.org

Melanie Ahlers

Telefon: 02 51 591-38 85

E-Mail: melanie.ahlers@lwl.org

Lisa Rehermann

Telefon: 02 51 591-54 58

E-Mail: lisa.rehermann@lwl.org

Sina Dege

Telefon: 02 51 591-37 78

E-Mail: sina.dege@lwl.org

Christian Niemand

Telefon: 02 51 591-65 47

E-Mail: christian.niemand@lwl.org

Janine Schapdick

Telefon: 02 51 591-59 11

E-Mail: janine.schapdick@lwl.org

Ansprechperson für den Bereich Ausgleichsabgabe

Andreas Königkamp

Telefon: 02 51 591-4729

Fax: 02 51 591-6587

E-Mail: andreas.koenigkamp@lwl.org

Ansprechpersonen im Technischen Beratungsdienst

Frank Schrapper

Telefon: 02 51 591-3580

E-Mail: frank.schrapperr@lwl.org

Rainer-Ingo Annas

Telefon: 02 51 591-3772

E-Mail: rainer-ingo.annas@lwl.org

Tanja Böhler

Telefon: 02 51 591-3834

E-Mail: tanja.boehler@lwl.org

Wolfgang Drillich

Telefon: 02 51 591-5720

E-Mail: wolfgang.drillich@lwl.org

Michael Rother

Telefon: 02 51 591-3561

E-Mail: michael.rother@lwl.org

Fax: 02 51 591-5998

Ansprechpersonen im Fachdienst für Menschen mit Sehbehinderung

Michael Große-Drenkpohl

Telefon: 02 51 591-4611

E-Mail:

michael.grosse-drenkpohl@lwl.org

Agnes Egbert

Telefon: 02 51 591-3788

E-Mail: agnes.egbert@lwl.org

Simone Löchte

Telefon: 02 51 591-3563

E-Mail: simone.loechte@lwl.org

Fax: 02 51 591-8119

Ansprechpersonen im Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderung

Steffi Pöllmann

Telefon: 02 51 591-3264

E-Mail: steffi.poellmann@lwl.org

Kathleen Amshove

Telefon: 02 51 591-3866

E-Mail: kathleen.amshove@lwl.org

Wilhelm Hanning

Telefon: 02 51 591-3894

E-Mail: wilhelm.hanning@lwl.org

Fax: 02 51 591-8119

Ansprechpersonen im Präventionsfachdienst Sucht und Psyche

Tina Heitmann

Telefon: 052 41 502-25 78

E-Mail: tina.heitmann@lwl.org

Anke Kirchhof-Knoch

Telefon: 052 41 502-25 78

E-Mail: anke.kirchhof-knoch@lwl.org

Karin Martin

Telefon: 052 41 502-25 37

E-Mail: karin.martin@lwl.org

Luisa Morys

Telefon: 052 41 502-28 18

E-Mail: luisa.morys@lwl.org

Silke Ostermann

Telefon: 052 41 502-26 57

E-Mail: silke.ostermann@lwl.org

Briefadresse:

LWL-Präventionsfachdienst

Sucht und Psyche

Postfach 1263

33342 Gütersloh

Bereiche Integrationsbegleitung und Integrationsfachdienste beim LWL-Integrationsamt Westfalen

Ansprechpersonen für Integrationsfachdienst & Übergang Psychiatrie – allgemeiner Arbeitsmarkt

Daniela Wolff

Sachbereichsleitung & Koordination
Telefon: 02 51 591-47 24
E-Mail: daniela.wolff@lwl.org

Ulrike Becker

Telefon: 02 51 591-37 63
E-Mail: ulrike.becker@lwl.org

Daniela Feye

Telefon: 02 51 591-30 02
E-Mail: daniela.feye@lwl.org

Susanne Harder

Telefon: 02 51 591-41 23
E-Mail: susanne.harder@lwl.org

Horst Kappeller

Telefon: 023 04 21 33 4
E-Mail: horst.kappeller@lwl.org

Gisela Lamberty-Overbeck

Telefon: 02 51 591-47 27
E-Mail: gisela.lamberty-overbeck@lwl.org

Ansprechpersonen für Arbeitstraining

Claudia Daldrup

Telefon: 02 51 591-65 45
E-Mail: claudia.daldrup@lwl.org

Katja Plettenberg

Telefon: 02 51 591-32 00
E-Mail: katja.plettenberg@lwl.org

Dörte Pulla

Telefon: 02 51 591-43 25
E-Mail: doerte.pulla@lwl.org

Ansprechperson für Unterstützte Beschäftigung

Christian Krawietz

Telefon: 02 51 591-41 21
E-Mail: christian.krawietz@lwl.org

Ansprechperson für Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Dr. Monika Peters

Telefon: 02 51 591-5746

E-Mail: monika.peters@lwl.org

Ansprechpersonen für den Übergang aus der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Projekt STAR)

Johanna Korte

Telefon: 02 51 591-3202

E-Mail: johanna.korte@lwl.org

Koordinatoren/Koordinatorinnen

Stephan Gall

Telefon: 02 51 591-4124

E-Mail: stephan.gall@lwl.org

Karin Lebek

Telefon: 02 51 591-5719

E-Mail: karin.lebek@lwl.org

Carsten Roman

Telefon: 02 51 591-3830

E-Mail: carsten.roman@lwl.org

Kristina Steffen

Telefon: 02 51 591-4750

E-Mail: kristina.steffen@lwl.org

Fax: 02 51 591-3272

Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe

Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh

Integrationsfachdienst
Königsweg 10, 33617 Bielefeld
Fax: 05 21 1 44-4495

Ulf Ballstaedt

Telefon: 05 21 1 44-45 40
E-Mail: ulf.ballstaedt@ifd-westfalen.de

Städte Bochum und Herne

Integrationsfachdienst
Westring 26, 44787 Bochum
Fax: 02 34 91 33-188

Martina Schuster

Telefon: 02 34 91 33-1 66
E-Mail: martina.schuster@ifd-westfalen.de

Kreis Coesfeld und Borken

Integrationsfachdienst
Röntgenstraße 6, 46325 Borken
Fax: 0 28 61 80 29-115

Andrea Brauckhoff

Telefon: 0 28 61 80 29-3 18
E-Mail:
andrea.brauckhoff@ifd-westfalen.de

Stadt Dortmund

Integrationsfachdienst
Franziskanerstraße 3, 44143 Dortmund
Fax: 02 31 58 97 84-29

Torsten Stern

Telefon: 02 31 58 97 84-18
E-Mail: torsten.stern@ifd-westfalen.de

Städte Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck

Integrationsfachdienst
Bahnhofsvorplatz 4, 45879 Gelsenkirchen
Fax: 02 09 95 71 46-69

Nicole Goralski

Telefon: 02 09 95 71 46-19
E-Mail: nicole.goralski@ifd-westfalen.de

Stadt Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis

Integrationsfachdienst
Bergstraße 81, 58095 Hagen
Fax: 023 31 91 84-53

Olav Kranz

Telefon: 023 31 91 84-0
E-Mail: olav.kranz@ifd-westfalen.de

Stadt Hamm

Integrationsfachdienst
Caldenhofer Weg 225, 59063 Hamm
Fax: 023 81 5 87-995 56

Dirk Henning

Telefon: 023 81 5 87-556
E-Mail: dirk.henning@ifd-westfalen.de

Kreis Herford

Integrationsfachdienst
Hansastraße 33, 32049 Herford
Fax: 052 21 189-7 25

Bärbel Krächan

Telefon: 052 21 189-61 95
E-Mail: b.kraechan@ifd-herford.de

Hochsauerlandkreis

Integrationsfachdienst
Schützenstraße 10, 59872 Meschede
Fax: 02 91 2 90 01 39

Axel Wohlmeiner

Telefon: 02 91 2 90 01 20
E-Mail: axel.wohlmeier@ifd-westfalen.de

Kreis Lippe

Integrationsfachdienst
Braunbrucher Weg 18, 32758 Detmold
Fax: 052 31 64 03-33

Michael Dillenburg

Telefon: 052 31 64 03-49
E-Mail:
michael.dillenburg@ifd-westfalen.de

Märkischer Kreis

Integrationsfachdienst
Paulmannshöher Straße 19
58515 Lüdenscheid (Hellersen)
Fax: 023 51 46-3516

Andreas Schnippering

Telefon: 023 51 46-3555
E-Mail:
andreas.schnippering@ifd-westfalen.de

Kreis Minden-Lübbecke

Integrationsfachdienst
Hermannstraße 21, 32423 Minden
Fax: 05 71 3 85 46-18

Martin Meister

Telefon: 05 71 3 85 46-12
E-Mail: martin.meister@ifd-westfalen.de

Stadt Münster

Integrationsfachdienst
Dahlweg 112, 48153 Münster
Fax: 02 51 98 62 89-15

Annemarie Stückenschneider

Telefon: 02 51 98 62 89-33
E-Mail: annemarie.stueeckenschneider@
ifd-westfalen.de

Kreise Paderborn und Höxter

Integrationsfachdienst
Bahnhofstraße 1, 33102 Paderborn
Fax: 052 51 873 56-19

Markus Deppe

Telefon: 052 51 873 56-23
E-Mail: markus.deppe@ifd-westfalen.de

Fortsetzung Integrationsfachdienst Westfalen-Lippe**Kreis Recklinghausen**

Integrationsfachdienst
Kaiserwall 19, 45657 Recklinghausen
Fax: 023 61 93664-29

Werner Bogs

Telefon: 023 61 93664-21
E-Mail: werner.bogs@ifd-westfalen.de

Kreise Siegen und Olpe

Integrationsfachdienst
Seelbacher Weg 15, 57072 Siegen
Fax: 02 71 703252-59

Ralph Peya

Telefon: 02 71 703252-61
E-Mail: ralph.peya@ifd-westfalen.de

Kreis Soest

Integrationsfachdienst
Cappelstraße 44, 59555 Lippstadt
Fax: 02941 752-129

Eva Kemper

Telefon: 02941 752-125
E-Mail: eva.kemper@ifd-westfalen.de

Kreis Steinfurt

Integrationsfachdienst
Breite Straße 10, 49477 Ibbenbüren
Fax: 05451 5948-60

Josef Wenning

Telefon: 05451 5948-0
E-Mail: josef.wenning@ifd-westfalen.de

Kreis Unna

Integrationsfachdienst
Graf-Adolf-Platz 3, 58239 Schwerte
Fax: 032 12 1466996

Karin Hörhold

Telefon: 02304 9407832
E-Mail:
karin.hoerhold@ifd-westfalen.de

Kreis Warendorf

Integrationsfachdienst
Warendorfer Straße 81, 59227 Ahlen
Fax: 02382 855639-9

Matthias Wehkamp

Telefon: 02382 855639-8
E-Mail:
matthias.wehkamp@ifd-westfalen.de

Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe

STÄDTE

Stadt Arnsberg

Behindertenhilfe
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Telefon: 02932 201-0

Stadt Bielefeld

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Niederwall 23
(Neues Rathaus)
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 51-0

Stadt Bocholt

Fachstelle Behinderte
Menschen
Berliner Platz 1
Shopping Arkaden
46395 Bocholt
Telefon: 02871 953-0

Stadt Bochum

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Gustav-Heinemann-
Platz 2–6
44777 Bochum
Telefon: 0234 910-0

Stadt Bottrop

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Berliner Platz 7
46236 Bottrop
Telefon: 02041 70-30

Stadt Castrop-Rauxel

Fach- und Beratungsstelle
für Menschen mit
Behinderung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 106-1

Stadt Detmold

Fachstelle für Menschen
mit Behinderung im Beruf
Woldemar Straße 23
32756 Detmold
Telefon: 05231 977-0

Stadt Dorsten

Sozialamt
Angelegenheiten von
Menschen mit
Behinderung
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten
Telefon: 02362 66-0

Stadt Dortmund

Sozialamt/Behinderte
Menschen im Beruf
Hörder Bahnhofstraße 16
44263 Dortmund
Telefon: 0231 50-0

Stadt Gelsenkirchen

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Vattmannstraße 2–8
45875 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 169-0

Stadt Gladbeck

Fachdienst Behinderte
Menschen im Beruf
Friedrichstraße 7
45964 Gladbeck
Telefon: 02043 99-0

Stadt Gütersloh

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 82-1

Stadt Hagen

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Rathaus II
Berliner Platz 22
58089 Hagen
Telefon: 02331 207-0

Stadt Hamm

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Sachsenweg 6
59073 Hamm
Telefon: 02381 17-67 50

Stadt Herford

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hansastraße 33
(Im Gebäude
der Agentur für Arbeit)
32049 Herford
Telefon: 05221 189-0

Fortsetzung Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe – Städte

Stadt Herne

Fachstelle behinderte
Menschen im Beruf
(Wanner Einkaufszentrum)
Hauptstraße 241
44649 Herne
Telefon: 023 23 16-0

Stadt Herten

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten
Telefon: 023 66 303-0

Stadt Iserlohn

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Theodor-Heuss-Ring 24
58636 Iserlohn
Telefon: 023 71 217-0

Stadt Lippstadt

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Geiststraße 47
59555 Lippstadt
Telefon: 02941 980-0

Stadt Lüdenscheid

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid
Telefon: 023 51 17-0

Stadt Lünen

Fachstelle für Menschen
mit Behinderung im Beruf
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen
Telefon: 023 06 104-0

Stadt Marl

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Creiler Platz 1
45768 Marl
Telefon: 023 65 99-0

Stadt Minden

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Kleiner Domhof 17
32423 Minden
Telefon: 05 71 89-0

Stadt Münster

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hafenstraße 8
48153 Münster
Telefon: 02 51 492-0

Stadt Paderborn

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
Telefon: 052 51 88-0

Stadt Recklinghausen

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Stadthaus A
Rathausplatz 4
45657 Recklinghausen
Telefon: 023 61 500

Stadt Rheine

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon: 059 71 939-0

Stadt Siegen

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Rathaus Weidenau
Weidenauer Straße 215
57076 Siegen
Telefon: 02 71 404-29 11

Stadt Witten

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Marktstraße 16
58452 Witten
Telefon: 023 02 581-0

KREISE**Kreis Borken**

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Burloer Straße 93
46325 Borken
Telefon: 028 61 82-0

Kreis Coesfeld

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Schützenwall 16
48653 Coesfeld
Telefon: 025 41 18-0

Ennepe-Ruhr-Kreis

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Telefon: 023 36 930

Kreis Gütersloh

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Wasserstraße 14
33378 Rheda-
Wiedenbrück
Telefon: 052 41 85-0

Kreis Herford

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hansastraße 33
(Im Gebäude der Agentur
für Arbeit)
32049 Herford
Telefon: 052 21 189-0

Hochsauerlandkreis

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Kreishaus Brilon
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon
Telefon: 029 61 94-0

Kreis Höxter

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Telefon: 052 71 965-0

Kreis Lippe

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Telefon: 052 31 62-0

Märkischer Kreis

Fachstelle für behinderte
Menschen im Beruf
Kreishaus II
Bismarckstraße 17
58762 Altena
Telefon: 023 52 96 66-0

**Kreis Minden-
Lübbecke**

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Portastraße 13
32423 Minden
Telefon: 0571 807-0

Kreis Olpe

Fürsorgestelle
Westfälische Straße 75
57462 Olpe
Telefon: 027 61 81-0

Kreis Paderborn

Soziales/Behinderte
Menschen im Beruf
Aldegrevener Straße 10–14
33102 Paderborn
Telefon: 052 51 308-0

Fortsetzung Örtliche Träger des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe – Kreise

Kreis Recklinghausen

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon: 023 61 53-0

Kreis Siegen- Wittgenstein

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen
Telefon: 02 71 333-0

Kreis Soest

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Hoher Weg 1–3
59494 Soest
Telefon: 029 21 30-0

Kreis Steinfurt

Hilfen für Menschen mit
Behinderungen im Beruf
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Telefon: 025 51 69-0

Kreis Unna

Fachstelle für Behinderte
Menschen im Beruf
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Telefon: 023 03 27-0

Kreis Warendorf

Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Telefon: 025 81 53-0

